

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 1. November 1869.)

Mit Note vom 26. August d. J. hat die k. k. österreichische Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft dem Bundesrathe mitgetheilt, daß von Seite ihrer Regierung die Erstellung einer Lokomotiveisenbahn von Bludenz über Feldkirch nach Bregenz an die österreichisch-bayerische Grenze bei Leiblach, mit Zweigbahnen von Feldkirch an die Rheingrenze bei Buchs und von Lautrach an die österreichisch-schweizerische Grenze bei St. Margrethen, in Aussicht genommen und dadurch die Möglichkeit eingetreten sei, die durch den Staatsvertrag zwischen Oesterreich, Bayern und der Schweiz vom 5. August 1865 vereinbarte Bodenseegürtelbahn von Lindau über Bregenz nach St. Margrethen zur Ausführung zu bringen, wofern die Mitkontrahenten des genannten Staatsvertrages einwilligen, daß die darin vereinbarte Zweigbahn Feldkirch-Rüti durch eine Zweigbahn Feldkirch-Buchs ersetzt werde.

Der Bundesrath dankte diese Mittheilung und erklärte sich bereit, unter bestimmten, näher festzustellenden Bedingungen, auf die gewünschte Modifikation einzugehen und demgemäß zu Unterhandlungen mit den Mitkontrahenten des Staatsvertrages vom 5. August 1865*), behufs Abänderung desselben, Hand zu bieten.

Für diesen Fall ernannte der Bundesrath zu Abgeordneten der Schweiz:

Hrn. Schultheiß J. Weber, in Luzern, und

„ Landammann A. D. Keppli, in St. Gallen,

Mitglieder des schweizerischen Ständerathes.

(Vom 3. November 1869.)

Mit Zuschrift vom 29. vorigen Monats hat die Regierung des Kantons Waadt dem Bundesrathe angezeigt, daß in einem Stalle zu *Renaz* (Waadt) eine anscheinend brandartige Seuche (*une affection*

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band VIII, Seite 664.

qui paraît être de nature charbonneuse) ausgebrochen sei, und daß derselben vom 11. bis 25. Oktober eine Stute, ein Kalb und zwei Kühe erliegen seien; jedoch habe man zur Unterdrückung der Seuche die nöthigen Maßnahmen ergriffen.

(Vom 5. November 1869.)

Auf das Gesuch der Regierung von Rumänien, d. d. 6/18. Oktober abhin, hat der Bundesrath dem Hrn. Kreispostdirektor Jeanrenaud und dem Hrn. Kreispostkontroleur Schneider den ihnen unterm 10. Mai d. J. gewährten fernern Urlaub *) um ein Jahr noch verlängert, nämlich bis zum 1. November 1870.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 1. November 1869)

als Posthalter und Telegraphist in Arth: Hr. Eward Kamer, von und in Arth (Schwyz), derzeit provisorischer Posthalter u. Telegraphist daselbst;
 „ Telegraphist in Chaux-de-fonds: Hr. Leonz Meyer, von Kristau (Aargau), derzeit Gehilfe beim Postbureau in Gersau (Schwyz);

(am 5. November 1869)

als Telegraphist in Neuenburg: Hr. Louis Ami Bornet, von und in Château d'Oex (Waadt), Telegraphenaspitant II. Klasse.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1869, Band II, Seite 25.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.11.1869
Date	
Data	
Seite	111-112
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 303

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.